

Rechtliche Informationen und Textbausteine für die Anmeldung von Minderjährigen unter und ab 7 Jahren

Anmeldung Stadtbibliothek XY (Seite 1)

männl.* weibl.* divers*

Name, Vorname* (hier Name und Vorname des Kindes)

Straße, Hausnummer*

PLZ, Wohnort*

Geb.-Datum*

E-Mail

Telefon

Von der Benutzungsordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese an. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung zur kontextbezogenen Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO / § 51 BDSG.

Für Verlust oder Beschädigung an Medien sowie für Mahngebühren komme ich auf.

(Ort), den

Unterschrift

* Pflichtfelder

Anmeldung Minderjährige (Seite 2)

Bei Anmeldung von Kindern bis einschl. 14 Jahren:

Ich erkläre mich mit der Anmeldung meines Sohnes/meiner Tochter als Leser/Leserin bei der Stadtbibliothek XY einverstanden.

Von der Benutzungsordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese an. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung zur kontextbezogenen Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO / § 51 BDSG.

Für Verlust oder Beschädigung an Medien sowie für Mahngebühren komme ich auf.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten*

(Ort), den

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

* Pflichtfelder

Anmerkung:

Die Anmeldekarte (nicht der Benutzerausweis) mit der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten ist die rechtliche Grundlage für die Einwilligung zur Benutzung. Mit der Unterschrift erkennt der/die Erziehungsberechtigte das an.

Kinder, die das 7. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind geschäftsunfähig lt. §104 BGB. Rein rechtlich müsste der Benutzerausweis von Kindern unter 7 Jahren auf den Namen des/der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein statt auf den Namen des Kindes. Da der Benutzerausweis aber nicht als Nachweis bzw. Rechtsgrundlage verwendet werden sollte (kann jederzeit verloren gehen), gilt immer die Anmeldekarte mit Unterschrift und den entsprechenden Angaben als Nachweis. Daher kann der Benutzerausweis auch auf den Namen des Kindes unter 7 Jahren ausgestellt sein.

Vorgabe in Benutzungsordnung (z.B.):

Jede benutzende Person meldet sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungsordnung durch den gesetzlichen Vertreter. Minderjährige ab 7 Jahren benötigen für die Anmeldung die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.